

Erklärung bei der Abgabe von studentischen Arbeiten
Institut für Maschinelle Sprachverarbeitung
Universität Stuttgart

Name, Vorname:

(im Folgenden: Bearbeiter)

Matrikelnummer:

Straße Hausnr.:

PLZ Ort:

eMail:

Art der Arbeit:

| Bachelorarbeit

| Masterarbeit

| Studienarbeit

| Diplomarbeit

Titel der Arbeit:

Datum der Abgabe:

1. Bestimmungen zur Vertraulichkeit

- a) Der Bearbeiter wird Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Universität, die ihm anvertraut wurden oder die ihm als solche bei Gelegenheit der Zusammenarbeit bekannt geworden sind, nicht verwerfen oder anderen mitteilen. Der Bearbeiter wird außerdem technische Informationen, insbesondere Absichten, Erkenntnisse und Erfahrungen, die ihm im Rahmen der Anfertigung der Arbeit bei der Universität zugänglich gemacht werden oder die er von der Universität erhält, vertraulich behandeln und keinem Dritten zugänglich machen. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die der Bearbeiter rechtmäßig von Dritten erhält oder die bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereits allgemein bekannt sind oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in der Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden. Die Haftung richtet sich nach den allgemeingültigen gesetzlichen Bestimmungen.

2. Bestimmungen zum Nutzungsrecht

(Nicht Zutreffendes streichen.)

- a) Der Bearbeiter räumt der Universität an seiner Arbeit und den Ergebnissen sowie an entstehender Software und ggf. entstehenden Daten ein nicht-ausschließliches, kostenloses und unwiderrufliches Nutzungsrecht ausschließlich zu Zwecken der freien Forschung und Lehre ein.
- b) Der Bearbeiter räumt desweiteren der Universität eine Option zum Erwerb eines nicht-ausschließlichen, unwiderruflichen, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzungsrechtes an der Arbeit, ihren Ergebnissen, eventueller Software und ggf. Daten gegen eine angemessene Vergütung ein, soweit in der Arbeit schutzfähige Rechte, insbesondere Urheberrechte, enthalten sind. Die Vergütung wird bei der Übertragung der genannten Rechte vereinbart.
- c) Sollten in den Arbeitsergebnissen Erfindungen enthalten sein, verpflichtet sich der Bearbeiter, diese zunächst der Universität zu melden und zur Übernahme anzubieten, wobei die Universität bei Übernahme und Verwertung der Erfindung eine dem jeweiligen Nutzungszweck angemessene Vergütung zahlen wird. Um sowohl dem Bearbeiter als auch der Universität eine zeitliche Planungssicherheit zu geben, werden die zeitlichen Vorgaben des Arbeitnehmererfindergesetzes hinsichtlich Diensterfindungen in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend angewandt.
- d) Der Bearbeiter wird hiermit darauf hingewiesen, dass ihm an bestehenden Schutzrechten der Universität, die gegebenenfalls mit in die Arbeit einfließen, keine Nutzungsrechte außer für die Erstellung der Arbeit zustehen.

3. Erklärung zur Veröffentlichung

Der Bearbeiter erklärt sein Einverständnis, dass sein Name im Zusammenhang mit Titel und Nummer der Arbeit auf den Webseiten des Instituts aufgeführt wird.

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift Bearbeiter

4. Erklärung des Betreuers / der Betreuerin zur Veröffentlichung der Arbeit

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der **Erklärung zur Veröffentlichung** und versichere, mich um die Eintragung der Arbeit auf den Webseiten des Instituts zu kümmern.

Ort, Datum

Unterschrift BetreuerIn